

Warengutscheine - Vorgehensweise

Zuerst wird eine arbeitsvertragliche Vereinbarung über einen Tankgutschein erstellt. Arbeitgeber sollten den Tank-/Warengutschein auf dem Firmenbriefbogen fertigen. Darauf sollten sie den Euro-Betrag vermerken. Auch sollen der Name des Empfängers und das Ausgabedatum vermerkt sein. Den Gutschein händigen Arbeitgeber dann einmal pro Monat an die Arbeitnehmer aus und lassen sich den Empfang quittieren.

Wichtig:

Arbeitgeber sollten ein Muster des Gutscheins, die arbeitsrechtliche Vereinbarung und ihre monatlichen Abrechnungen bzw. Zahlungen für die eingelösten Gutscheine im Lohnkonto erfassen und aufbewahren.

Mustervorschlag

Waren - Gutschein im Wert* von _____€ für Monat _____ Jahr _____

Für _____ (Name des Mitarbeiters)

Einzulösen bei _____ (Geschäft, Tankstelle XY, Anschrift)

Art der Ware _____

Bei der Gewährung dieses Gutscheins handelt es sich um eine einmalige, freiwillige Sonderleistung des Arbeitgebers. Auch bei wiederholter Gewährung eines solchen Gutscheins über einen unbestimmten Zeitraum erlangt der Arbeitnehmer keinen Rechtsanspruch auf die zukünftige Gewährung.

Gutschein erhalten am: ____ . ____ . ____ **

(Unterschrift Arbeitnehmer)

(Unterschrift Arbeitgeber)

* Eine Anrechnung des Gutscheins auf einen höherwertigen Sachbezug (z.B. 50€) wird die Finanzverwaltung möglicherweise nicht anerkennen. Bezieht der Mitarbeiter Waren im Wert von weniger als 44 Euro, darf der Arbeitgeber nur den tatsächlichen Betrag erstatten. Gutschein und Beleg des Arbeitnehmers sind zu den Lohnunterlagen zu nehmen.

** Für die Einhaltung der 44 Euro-Freigrenze kommt es auf den Ausgabezeitpunkt an.

Nachtrag zum Arbeitsvertrag

Der Arbeitgeber gewährt dem Arbeitnehmer neben dem Gehalt einen steuerfreien Sachbezug im Wert von 44 Euro monatlich in Form eines Warengutscheins.

Der Arbeitnehmer darf den Gutschein nur gegen Ware (und nicht gegen Bargeld) einlösen.

Der Ablauf bei der Gutscheineinlösung wird wie folgt festgelegt:

Der Arbeitnehmer darf frei entscheiden, bei welchem Unternehmen er den Sachbezug beziehen möchte.

Alternativ

Der Arbeitnehmer darf den Gutschein nur bei folgendem Unternehmen einlösen:

Die Zahlung erfolgt durch direkte Abrechnung zwischen Arbeitgeber und dem Unternehmen, bei dem der Gutschein eingelöst wird.

oder Selbstzahler

Der Arbeitnehmer bezahlt bei dem Unternehmen. Der Arbeitgeber erstattet die Ausgaben gegen Vorlage der Rechnung und bestätigt dies auf dem Gutschein.

Der Arbeitnehmer ist bei Einlösung des Gutscheins verpflichtet, den Betrag selbst zu entrichten, der 44 Euro im Monat übersteigt.

Die Zahlung erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht freiwillig und unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs. Auch bei wiederholter Zahlung wird kein Rechtsanspruch für die Zukunft begründet. Der Widerruf kann sowohl auf wirtschaftliche Gründe als auch auf Gründe im Verhalten des Arbeitnehmers gestützt werden.

Ort, Datum

Arbeitgeber

Arbeitnehmer